



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 8

HARRISLEE, 10. JULI 2024

JAHRGANG 38

INHALT

23. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die Veröffentlichung des Planentwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Teilbereich „Grundstücke Grüner Brink Nr. 1, 3 und 5“ 60

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

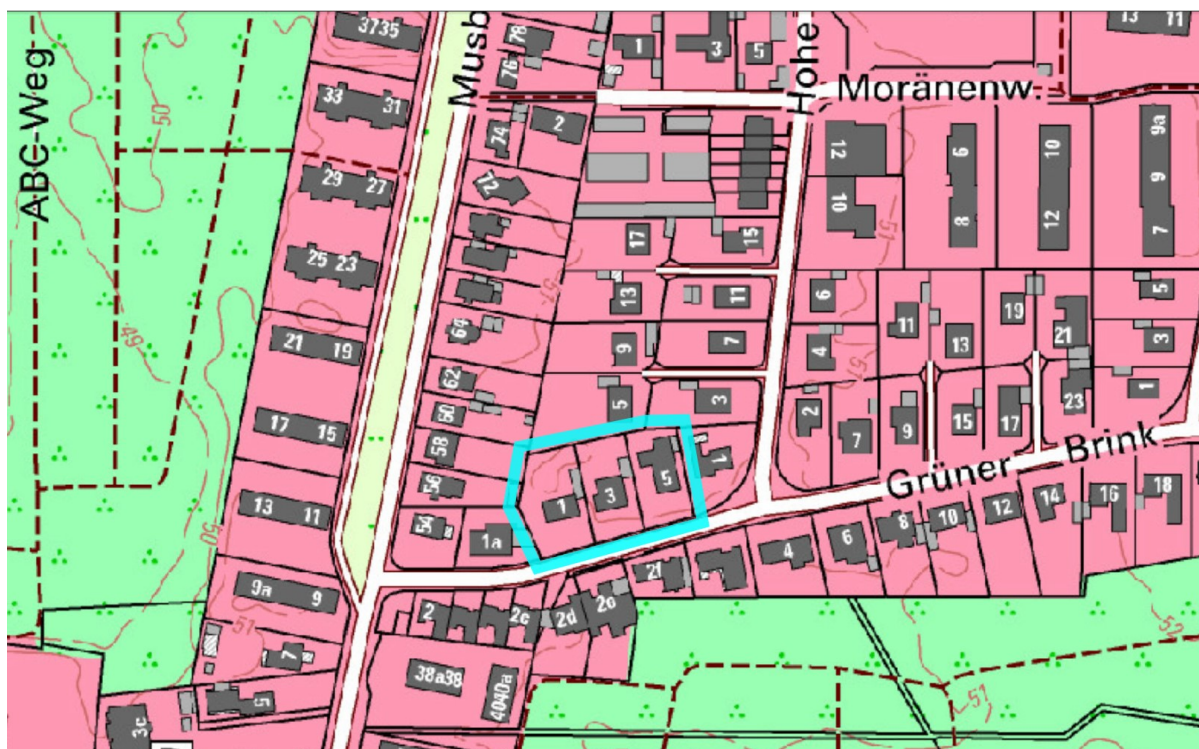
BEKANTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss und die Veröffentlichung des Planentwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Teilbereich „Grundstücke Grüner Brink Nr. 1, 3 und 5“

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 beschlossen, für den Teilbereich „Grundstücke Grüner Brink Nr. 1, 3 und 5“ die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 aufzustellen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf der B-Planänderung gebilligt und zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Planungsziel ist es, im Planänderungsbereich familiengerechte bauliche Erweiterungen zu ermöglichen.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Der Bebauungsplan wird als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf mit Begründung sind in der Zeit

vom **18.07.2024** bis zum **19.08.2024**

im Internet veröffentlicht unter der Adresse www.harrislee.de/bebauungspläne und zudem in den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgennannten Veröffentlichungsfrist im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101 in 24955 Harrislee, Zimmer 36,

| | | |
|----------------------------|------------|-----------------------------|
| während der Öffnungszeiten | Montag | 08:00–13:00 |
| | Dienstag | 08:00–13:00 und 14:30–16:30 |
| | Mittwoch | 14:30–17:30 |
| | Donnerstag | 08:00–13:00 |
| | Freitag | 08:00–12:00 |

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Planentwurf sollen elektronisch übermittelt werden an folgende Email-Adresse: bauamt@gemeinde-harrislee.de; sie können aber auch schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“*, das mit veröffentlicht ist.

Martin Ellermann
Bürgermeister

(L.S.)

